

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Zittau



Änderungsantrag zum Beschlussentwurf 073 / 2016

EinreicherInnen: Fraktion DIE LINKE im Landkreis Görlitz

Thema: Sozialpass

Der Antrag von Zkm wird wie folgt geändert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Zittau gibt an Bürgerinnen und Bürger, die hilfebedürftig sind und ihren Hauptwohnsitz in Zittau haben, Sozialpässe aus.

Diese weisen die Inhaber als Bezieher von Sozialleistungen bzw. hilfebedürftig Im Sinne des Sozialhilferechts aus.

Der Sozialpass dient zur Vorlage bei Einrichtungen, die Ermäßigungen für Passinhaber anbieten. Er entfaltet keinen eigenen Anspruch auf Sozialleistungen, sondern wird nur in Verbindung mit Regelungen von Einrichtungen Dritter wirksam.

Der Sozialpass wird auf Antrag ausgegeben, sofern

a) wiederkehrende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder Zwölftes Buch bezogen werden

b) der Elternbeitrag im Sinne von § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG — vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird.

Der Sozialpass wird für die Zeitspanne der Gültigkeit des zugrunde liegenden Bescheides ausgestellt. Im Sozialpass werden die berechtigten Familienangehörigen bzw. Haushaltszugehörigen eingetragen.

Die Einführung des Sozialpasses wird zum 01.09.2016 wirksam.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgermeistern der Umlandgemeinden das Modell vorzustellen und ebenfalls für die Einführung dessen zu werben.

Begründung:

Die Einführung eines Sozialpasses in der Stadt Zittau verursacht keine unüberschaubaren zusätzlichen Kosten, da die Anerkennung des Sozialpasses durch kommunale und privatwirtschaftliche Einrichtungen auf freiwilliger Basis erfolgt.

Zusätzlicher Aufwand in der Stadtverwaltung fällt nicht an, da er der Pass nur auf Grundlage existierender Bewilligungsbescheide ausgestellt wird.

Der Sozialpass besitzt nur in Verbindung mit Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses Gültigkeit. Damit ist ein Missbrauch weitestgehend unterbunden.

Da die Stadt nicht verpflichtet wird, finanzielle Ausgleichszahlungen zu leisten, ist es auch für den Stadthaushalt kostenneutral.

weitere Argumente:

1. Leben in einem demokratischen Staat bedeutet Teilhabe. Diesem Zweck dient in besonderer Weise der Sozialpass, indem er Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen kulturellen, Leben erleichtert bzw. ermöglicht. Die Lebensqualität der Betroffenen wird erhöht.
2. Diese Leistungen stellen gegenüber dem Berechtigten ein Angebot dar, das ohne bürokratischen Aufwand einfach handhabbar ist.
3. Auch Unternehmen profitieren vom Sozialpass. Sie schränken zwar durch den gewährten Rabatt ihre Gewinnspanne ein, motivieren aber dazu, die angebotene Leistung überhaupt in Anspruch zu nehmen.
4. Der Sozialpass im Altkreis Löbau-Zittau war ein Alleinstellungsmerkmal, das in Sachsen (IHK, SMS usw.) als sehr positiv gesehen worden ist. Auf dieses die Reputation der Stadt Zittau erhöhende Signal sollten wir keinesfalls verzichten.
5. Die Umsetzung des Sozialpasses erhöht nicht die Personalkosten, die entstehenden Sachkosten sind marginal.
6. Ein positiver Beschluss des Stadtrates zur Einführung des Sozialpasses wird ein Signal dafür aussenden, dass sich der Stadtrat seiner Verantwortung bewusst ist und bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger einzustehen, deren Lebenssituation schwierig ist, es wäre somit auch ein Zeichen der Solidarität.